

Dienstag, den 20. März 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 236.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 56. St. G. B.

der Veräußerung der Cameralherrschaften Johnsdorf und Bayerdorf in Steyermark.

(2) Zu Folge Decretes der kaiserlichen königlichen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission vom 17. May 1826, Zahl 394, werden die vereinten Cameralherrschaften Johnsdorf und Bayerdorf am 7. May dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr im Rathsaale des kaiserlichen königlichen Guberniums in der Burg zu Grätz öffentlich versteigert und an den Meistbiethenden veräußert werden. Der Ausrufspreis für beyde Herrschaften ist 96008 fl., das ist: Sechs und Neunzig Tausend und Acht Gulden in Conventionsmünze. Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser im Judenburger Kreise liegenden Herrschaften, deren Amtssitz in der Kreisstadt Judenburg an der Hauptstraße nach Italien ist, sind folgende: I. An Gebäuden. A. Bey der Herrschaft Johnsdorf: 1) Das Amtshaus in der Kreisstadt zu Judenburg, ein Stockwerk hoch. 2) Das Kastengebäude daselbst, zwey Stockwerke hoch, auf beyläufig 4400 Megen Getreides. 3) Das Amtsstöckel im Dorfe Johnsdorf, eine Stunde von Judenburg, sammt Meierhaus und Wirtschaftsbau-Gebäuden, dermahl um 37 fl. 11 $\frac{2}{4}$ kr. Conventions-Münze vermietet. B. Bey der Herrschaft Bayerdorf. Im Dorfe Bayerdorf: Der Schüttkasten, das Jägerhaus, eine Kübstallung und Schwaighütte. Im Dorfe Stadl: Das Amtshaus, zwey Stockwerke hoch; ein Theil dieses Gebäudes ist dermahl um 6 fl. Conventions-Münze vermietet. II. An Gärten: Bey der Herrschaft Johnsdorf zwey Gärten mit 452 Quadratklaster, und bey der Herrschaft Bayerdorf vier Gärten mit 473 Quadratklaster. III. An Meiereyen: Die Meierey zu Johnsdorf besteht aus 54 Joch 943 Quadratklaster Aecker, 26 Joch 303 Quadratklaster Wiesen, 2 Joch 253 Quadratklaster Gärten, 4 Joch 69 Quadratklaster Huthweiden, wofür dermahl ein Pachtzins pr. 555 fl. 25 kr. Conventionsmünze eingeht. Die Meierey zu Bayerdorf enthält 14 Joch 854 Quadratklaster Aecker, 41 Joch 1257 Quadratklaster Wiesen, 10 Quadratklaster Gärten, 56 Joch 1571 Quadratklaster Huthweiden, wofür der dermahlige Pachtzins 231 fl. 10 $\frac{3}{4}$ kr. Conventionsmünze beträgt. Die Meierey zu Falkendorf, ebenfalls zur Herrschaft Bayerdorf gehörig, mit 5 Joch 1278 Quadratklaster Aecker, und 6 Joch 109 Quadratklaster Wiesen. IV. An ganzen Gütern: Der Lentzenbergerhof sammt Schultermauthmühle mit 31 Joch 1239 $\frac{1}{2}$ Quadratklaster Aecker, 18 Joch 148 Quadratklaster Wiesen, 1 Joch 8 $\frac{3}{2}$ Quadratklaster Gärten, 3 Joch 1520 Quadratklaster Waldungen, nebst den Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden; ist gegenwärtig in mehreren Abtheilungen um jährliche 237 fl. 10 kr. Conventions-Münze verpachtet. V. An Waldungen: Bey der Herrschaft Johnsdorf 1411 Joch 1206 Quadratklaster. Bey der Herrschaft Bayerdorf 2079 Joch 555 Quadratklaster. VI. An Unterthanen: Zur Herrschaft Johnsdorf gehören 69 Rückfäß- und 67 Zulehens-Unterthanen. Zur Herrschaft Bayerdorf 36 Rückfassen- und 3 Ueberländ-Realitäten. VII. An Dominical-Nutzungen von den Unterthanen. Unveränderliche Geldgaben. Zur Herrschaft Johnsdorf: An unveränderlichem Urbarszins 134 fl. 46 kr.; an Ehrungspfennigen 19 fl. 7 $\frac{3}{4}$ kr.; an unsteigerlicher Zinsgetreid-Relution 127 fl. 36 kr.; an Zins von verkauften Realitäten 40 kr.; zusammen 282 fl. 9 $\frac{3}{4}$ kr. Zur Herrschaft Bayerdorf: An unveränderlichem Urbarszins 32 fl. 53 kr.; an Zins von verkauften Realitäten 1 fl. 45 kr.; an unsteigerlichem Hauszehent 88 fl. 28 $\frac{2}{4}$ kr.; an unbestimmtem Wechselzehent 1 fl. 21 kr.; an beständiger Zehentkleinrenten

398

Reliquition 1 fl. 32 fr.; zusammen 125 fl. 59 $\frac{1}{4}$ fr. VIII. An Kleinrechten. Zur Herrschaft Johnsdorf: 46 Stück Kälber, 18 $\frac{1}{2}$ Stück Frischlinge, 22 Stück Lämmer, 4 Stück Schweinschultern, 6 Stück Kapäuner, 101 Stück Hendlern, 1224 Stück Eyer, 6666 $\frac{1}{2}$ Pfund Käse, 30 Pfund Unschlitt, 6 Pfund Fische, 80 Pfund Schmalz, 1 Stück Haarreissen, 1 Fuder Heu, wofür die Geldreliquition pro 1826 397 fl. 27 fr. Conventionsmünze betrug. Zur Herrschaft Bayerdorf: 6 Stück Lämmer, 3 Stück Lämmerbälge, 12 Stück Hendlern, 560 Stück Eyer, 25 Pfund Käse, 1140 Pfund rauher Haar, bestimmt, 32 Pfund rauher Haar im Wechsel. IX. An Robath Bey der Herrschaft Johnsdorf: 196 zweysännige Fußrobathen. 210 Handrobathen mit Kost. 112 Handrobathen ohne Kost. Zur Herrschaft Bayerdorf: 37 Tag Handrobathen ohne Kost. X. An Dienstgetreid. Zur Herrschaft Johnsdorf: 35 Megen 12 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen, 228 Megen 1 $\frac{1}{4}$ Maßl Korn, 530 Megen 10 $\frac{1}{4}$ Maßl Hafer. Zur Herrschaft Bayerdorf: 1 Megen 12 $\frac{1}{4}$ Maßl Weizen, 2 Megen 5 $\frac{3}{4}$ Maßl Korn, 10 Megen 15 $\frac{1}{4}$ Maßl Hafer. XI. An Sackzehent. Bey der Herrschaft Bayerdorf. An bestimmtem Zehent: 501 Megen, 5 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen, 684 Megen 10 $\frac{3}{4}$ Maßl Korn, 1478 Megen 6 $\frac{1}{4}$ Maßl Hafer. An Wechselzehent: 5 Megen 11 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen, 11 Megen 4 $\frac{1}{4}$ Maßl Korn, 18 Megen $\frac{1}{4}$ Maßl Hafer. XII. An Vogteydienst. Zur Herrschaft Bayerdorf: 7 Megen 9 $\frac{1}{4}$ Maßl Hafer, und im Gelde 5 kr. Wiener-Währung. XIII. An Laudemium. Mit 10 pEt. vom Grundwerthe; zum Theile findet auch noch der Drittelbezug Statt. XIV. An Mortuar. Mit 3 pEt. vom reinen unbeweglichen, 1 $\frac{2}{3}$ pEt. vom reinen beweglichen Vermögen. XV. Die Schirmbriefstare mit 5 fl. Wiener-Währung, dann die sonstigen Taren nach den Tarnormalien. XVI. An Garbenzehenten. Zur Herrschaft Johnsdorf: Das Recht der Zehentabnahme vom Getreide in 39 Ortschaften, theils allein, theils mit andern Zehentberechtigten. Demahl wird dieser Zehent auf folgende Weise benützt: a) Durch Verpachtung gegen eine jährliche bestimmte Getreidschüttung von 163 Megen 8 Maßl Weizen, 1247 Megen 8 Maßl Korn, 1791 Megen Hafer, und eine Zehentehrung im Gelde pr. 93 fl. 22 fr. Conventionsmünze. b) An die Herrschaft Seckau sind auf unbestimmte Zeit die Zehente von 5 Gemeinden gegen eine jährliche Getreidschüttung von 6 Megen 10 $\frac{1}{4}$ Maßl Weizen, 111 Megen 9 Maßl Korn, 143 Megen 9 Maßl Hafer, und einer Zehentehrung im Gelde pr. 7 fl. 51 $\frac{1}{4}$ fr. Wiener-Währung überlassen. c) Für kaufrechtlich hintan gekommene Garbenzehente werden jährlich geschüttet: 11 Megen 15 $\frac{1}{4}$ Maßl Weizen, 87 Megen 10 $\frac{1}{4}$ Korn, 113 Megen $\frac{1}{4}$ Hafer; nebstdem haben im Gelde einzugehen 160 fl. 22 $\frac{1}{4}$ fr. Wiener-Währung. Zur Herrschaft Bayerdorf: Das Recht zur Zehentabnahme in mehreren Gemeinden, welches demahl gegen folgende Getreidschüttung, als: 89 Megen 8 Maßl Weizen, 163 Megen Korn, 128 Megen Hafer, und besonders im Gelde pr. 3. fl. 36 fr. Conventionsmünze und 165 fl. 21 fr. Wiener-Währung verpachtet ist. XVII. An Jagdbarkeiten. Die Reissjagd zu St. Oswald in einem Umfange von 6 Stunden; und die Reissjagd zu Bayerdorf in einem Umfange von 7 bis 8 Stunden. XVIII. An Fischereyen. Die Fischens-Berechtfame in einer Strecke des Wenischgrabenbaches zu St. Oswald und das Mitsfischen im Ratschbache zu Bayerdorf in einer Strecke von 3 Stunden. XIX. An politischem Bezirk. Ueber 4 Gemeinden zu Johnsdorf mit 1113 Seelen. XX. An Vogteyreechten. Das Vogteyrecht über die Stadtpfarrkirche St. Jacob zu Leoben; wofür jedoch der Herrschaft Göß die unentgeldliche Ausübung des Vogtey- und Kirchenrechnungs-Commissariates seit 1808 übertragen ist. XXI. An Beutellehen. Der halbe Getreidzehent von 12 Gütern bey Gladnitz in Untersteyer, welcher an 4 Lehensvasallen, jedem zum vierten Theile, verliehen ist; dann die Lehensherrlichkeit über 15 sogenannte Tmerzeugengründe zu Hezendorf.

XXII. An heimfälligen Gütern. Das herrschaftliche Heimfälligkeitsrecht auf 113 Untertanensgütern bey der Herrschaft Johnsdorf, und auf 34 Rückfize und einer Zulebendrealität bey der Herrschaft Baverdorf. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Erhebung dieser Herrschaften für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaften zu Statten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist: Neun Tausend Sechs Hundert Gulden 48 kr. Conventionsmünze als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kaiserlichen königlichen Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-urkunde beizubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Der dritte Theil des Kaufschilings ist von dem Erseher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die anderen zwey Drittheile hingegen kann er gegen dem, daß sie auf den erkauften Herrschaften in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaften, wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können bey der kaiserlichen königlichen fteyermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomshause zu Grätz eingesehen werden. Wer die Herrschaften selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt dieser Herrschaften zu Judenburg wenden. Von der kaiserlichen königlichen fteyermärkischen Staatsgüterveräußerungs-Commission. Grätz am 22. Februar 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 242. **K u n d m a c h u n g.** ad Nr. 5016.

Die Minuendo-Versteigerung der Schreib- und anderer Kanzley-Requisiten-Lieferung für das kaiserliche königliche illyrische Landes-Gubernium und die Nebenbranchen betreffend.

(2) Zur Lieferung des für das kaiserliche königliche illyrische Gubernium und für die hierortigen übrigen Behörden erforderlichen Bedarfes an Schreib- und andern Kanzley-Requisiten für die Zeit vom 1. May bis letztem October 1827, wird am 30. März 1827 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Subernial-Rathssaale eine Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere, abgehalten werden. Die Bedingnisse sind folgende: I. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beklüfftig: 1) 33 Rieß Couvert-Papier, 2) 233 Rieß Kleinconcept-, 3) 16 Rieß Großconcept-, 4) 67 Maß ordinäres Kanzley-, 5) 115 Rieß mittelfein Kanzley-, 6) 21 Rieß groß-Post-, 7) 20 Rieß klein-Median-, 8) 45 Rieß groß-Median-, 9) 6 Rieß mittelfein Regal-, 10) 1 Rieß fein Regal- oder Imperial-, 11) 4 Rieß Belin-, 12) 16 Rieß Reals-Pack-, 13) 7 Rieß Fließ-Papier, 646 Stück Wappendeckel, 13 Glaseln rothe Tinte, 216 Maß Streusand, 1082 Buschen Federkiele, 93 Duzend Blei-, 55 Duzend Roth-Säfte, 81 Pfund feines, 85 Pfund ordinäres Siegelwachs, 300 Schachteln a 250 Stück kleine und mittelere, 245 Schachteln a 100 Stück große Oblaten; 52 Pfund weißer; 35 Pfund gelber Spa-

gat, 33 Pfund Rebschnüre, 92 Loth Nähseide, 3 Pfund Zwirn, 100 Stück Nähadeln, 6 Pfund ordinären, 40 Ellen gewirkten Lampendocht, 35 Pfund Weibrauch, 982 Pfund Baumöhl, 1100 Pfund Wachskerzen, 1249 Pfund Unschlittkerzen, 81 Ellen Packwisch, Leinwand, 20 Stück feine, 50 Stück ordinäre Federmesser, 3 Stück feine, 10 Stück ordinäre Papierscheeren, 5 Stück von Holz, 5 Stück von Steingut Tintenfass, 5 Stück von Holz, 5 Stück von Steingut Streulandbüchsen, 10 Stück fein metallene, 10 Stück ordinär metallene Leuchter, 5 Stück feinere, 5 Stück ordinäre Lichtputzschneeren, 2 Stück Spagat-Büchsen, 21 Stück Linale, 32 Loth Gummi elastique, 20 Stück Löschhörnchen, 3 Stück Kleiderbürsten, 3 Stück Schuhbürsten, 7 Stück Barawische, 12 Stück ordinäre, 3 Stück von Borsten Rehebesen. — Bey den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in kleinern Partien von 2 bis 4 Centner ausgehoben und hinten gegeben werden wird. II. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licitation erzielt und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation der Mindestbiether bleiben wird. III. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich des erstandenen Artikels ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution im 15. Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages im Baren, oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, weshalb sich jeder Licitant bey der Licitations-Commission über die Caution-Sähigkeit auszuweisen haben wird. IV. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Artikeln, welche er liefern will, vierfache Muster der Commission vorzulegen, wobei man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge eines oder das andere zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. V. Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere, als die obige Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beyzustellen, wird dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. VI. Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich bey der Subernial-Expedit-Direction eingesehen werden. Von dem kaiserlichen königlichen ägyptischen Subernium zu Laibach den 9. März 1827.

Hemliche Verlautbarungen.

3. 234.

K u n d m a c h u n g (5)
über die Verpachtung des Theaters in Laibach.

Die Entreprise des Laibacher Theaters für die nächste Herbst- und Winterperiode, nach Umständen auch für mehrere Jahre, wird hinten gegeben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis Ende May d. J. bey dem Theater-Fonds-Verwaltungsauschuß unmittelbar zu überreichen, oder portofrey an denselben zu übersenden und nachzuweisen:

1. daß sie im Stande sind, das Engagement einer guten Schauspieler-Gesellschaft zu verbürgen;
2. daß sie sich im Besitze einer entsprechenden Garderobe und Bibliothek befinden, und endlich
3. daß sie von unbefcholtenem moralischen Charakter sind.

Dem Unterehmer wird contractmäßig zugesichert:

- a) der freye Gebrauch des Theaters, der daselbst befindlichen Garderobe-Bestandtheile und Bibliothek, gegen Erfas der bey den letztern zwey Gegenständen sich erweisenden Abnutzung;

- b) der Ertrag der gesperrten Sitze und der dem Theaterfonde gehörigen fünf Logen. Dieser Ertrag wird ihm jedoch erst nach Verlauf des richtig gehaltenen Vertrages zugewendet werden;
- c) die Abhaltung der Theater- und Redouten-Bälle für eigene Rechnung, und
- d) das Recht, sich mit andern durchreisenden Schauspielern und Künstlern, welche hierselbst Vorstellungen geben wollen, hinsichtlich der ihm zugestandenen Gebührensanteile abzufinden.

Außer den vorstehenden Emolumenten kann dem Unternehmer keine wie immer Nahmen habende bare Unterstützung zugesichert werden. Laibach den 8. März 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 250.

E d i c t.

Nr. 15.

(2) Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch ist in der Executionssache des Hrn. Georg Ratschitsch mittelst heutigen Bescheides in die executio Feilbietung der dem exquirten Valentin Mraz zu Pöke bey Kraxen gehörigen, dem löbl. Gute Lustrhal sub Urb. Nr. 103 dienstbaren und auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtsseufche sammt An- und Zugehör, wegen auß dem w. ä. Vergleiche vom 11. October 1822 noch schuldigen 110 fl. c. s. c. bewilligt, und sind zur Abhaltung dieser Feilbietung die 3 Termine, und zwar der 20. April, 25. May, und 25. Juny l. J., jedesmahl in dieser Gerichtskanzley Früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn die feilgebotene Seufche bey dem 1ten oder 2ten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswerth veräußert, selbe bey dem 3ten auch unter demselben hintan gegeben werden wird; dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch die Rubriken, und die Kauflustigen hiemit mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß sie die Picitationsbedingnisse, als auch die Schätzung täglich in dieser Gerichtskanzley einsehen, oder davon Abschriften erhalten können.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch am 19. Februar 1827.

3. 226.

E d i c t.

Nr. 111.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Marcus Schabouk, Handelsmann von Idria, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich des, auf seinem zu Idria Haus-Nr. 103 liegenden, der Cameral-Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 103 zinsbaren Hause sammt An- und Zugehör, zu Gunsten des Herrn Johann Kandutsch intabulirten Schuldscheines ddo. 9. May 1807 et intabulato 2. April 1808 pr. 622 fl. 43 kr. Banco-Zettel gewilliget, daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogleich anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen des Marcus Schabouk, der benannte Schuldschein, respect. dessen Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt, und grundbüchlich gelöscht werden wird. K. K. Bez. Gericht Idria am 6. März 1827.

3. 221.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Savenstein wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Johann Udoutsch, als gerichtlich aufgestellten Vormundes der Joseph Gutscheg'schen minorernen Erben, die zu dem Joseph Gutscheg'schen Verlasse gehörige, im Dorfe Lipoalou liegende, der Herrschaft Savenstein sub Rect. Nr. 69 dienstbare eine ganze Kaufrechtsstube sammt An- und Zugehör an den Meistbietenden öffentlich hintan gegeben, und hiesu der 29. dieses Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Lipoalou bestimmt werde.

Die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Savenstein am 2. März 1827.

3. 223.

E d i c t.

Nr. 17.

(3) Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest unter 23. December v. J. 3. 19,661, die Versteigerung der dem Joseph Zuzel in Koshana gehörigen und geschätzten Fahrnisse, als: 2 junger Ochsen pr. 30 fl., 5 Schweine pr. 40 fl., 1 Kuh rother Farbe pr. 12 fl., 1 beschlagener Pferdewagens pr. 14 fl., 1 weißen Ochsen pr. 21 fl., 2 rother Ochsen pr. 40 fl., 1 rothen Ochsen pr. 18 fl., und 1 weißen Pferdes pr. 16 fl., auf Ansuchen des Hrn. Xaver Pepeu, wegen schuldigen 82 fl. 35 kr. c. s. e. in via executionis bewilligt, und die Licitationstermine von hier auß auf den 26 März, 7. und 21. April l. J. im Orte Koshana mit der Wirkung bestimmt worden, daß obige Gegenstände, falls selbe bey den ersten zwey Versteigerungen weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 6. März 1827.

3. 245.

E d i c t.

Nr. 392.

(2) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey von diesem Bezirksgerichte die Liquidations- und Abhandlungstagsagung nach dem am 14. Februar 1827 zu Neustadt ab intestato verstorbenen Bürger Herrn Joseph Kutjara, auf den 25. April 1827 Früh um 9 Uhr in dieser Bezirksgerichtskanzley bestimmt worden. Diesemnach haben alle jene, welche als Gläubiger, oder auß sonstigem wie immer Rahmen habenden Rechtsgrunde auf den obgedachten Verlass einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch die Schuldner, die in diesen Verlass schulden, sich um so gewisser am obbestimmten Tage bey diesem Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst die ausgebliebenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden müßte.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 9. März 1827.

3. 243.

L i c i t a t i o n s - R u n d m a c h u n g.

(2)

Für die Baulichkeiten in Sittich.

In dem herrschaftlichen Schlosse zu Sittich sind zur Unterbringung der Pfarrgeistlichkeit mehrere Baureparationen nothwendig, welche laut hohem Subernial-Decrete ddo. 15. Februar 1827, Zahl 2819, bewilliget sind, und vermög buchhalterisch berichtigten Kostenüberschlägen

an Maurer-Arbeit	72 fl. 13 fr.
„ Maurer-Materiale	119 „ 49 „
„ Steinmez-Arbeit sammt Materiale	11 „ 12 „
„ Zimmermanns-Arbeit	89 „ 53 „
„ Zimmermanns-Materiale	156 „ 22 „
„ Tischler-Arbeit	25 „ — „
„ Schlosser-Arbeit	25 „ 50 „
„ Schmied-Arbeit	43 „ — „
„ Hafner-Arbeit	32 „ — „ und
„ Glaser-Arbeit	8 „ 45 „
Für die Reparaturen an dem dermaligen Pfarrhofgebäude zur Adaptirung der Schule, ebenfals	
zu Sittich aber an Maurer-Arbeit	14 fl. 10 fr.
„ Maurer-Materiale	2 „ 34 „
„ Zimmermanns-Arbeit	6 „ — „
„ Zimmermanns-Materiale	11 „ 34 „
und „ Hafner-Arbeit	30 „ — „

E. M. betragen.

Die Herstellung dieser Baureparationen wird bey der am 22. d. M. März, Vormittag um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Sittich abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden überlassen, und der adjustirte Kostenüberschlag zum Ausrufspreise angenommen werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß jeder Licitant mit einem 10 o/o Vadium des Ausrufspreises versehen seyn muß.

Die Kostenüberschläge und Licitationsbedingnisse können indessen bey der Bezirks- und Bogtobrigkeit Sittich eingesehen werden.

Bez. Obrigkeit der Patronats-Herrschaft Sittich am 9. März 1827.

B. 247.

Liquidations-Edict.

Nr. 605.

(2) Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werde über Absterben des Georg Vermotha, gewesenen Lederers in der Stadt Laak, die Liquidation seiner Activen und Passiven den 30. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley vorgenommen werden, wozu Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, sowenig zu erscheinen, und ihre Schulden zu diesem Verlasse anzugeben haben, widrigens sie zu gewärtigen hätten, daß gegen sie im Rechtswege eingeschritten würde; Jene aber, die gegen diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, bey Vermeidung der im §. 814 des a. b. G. B. bestimmten Folgen ihre Forderungen geltend zu machen haben werden. Laak den 12. März 1827.

B. 259.

Edict.

Nr. 66.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Bartelme von Gottschee, in die executive Feilbietung der dem Johann Jamnig von Mathena gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 241 a, Rectif. Nr. 207 1/2 dienstbaren, gerichtlich auf 236 fl. M. M. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 220 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der 19. April, 17. May und 21. Juny 1827, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Mathena mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn solche Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Kaufsbedingnisse vor der Licitation in hiesiger Gerichtskanzley an den gewöhnlichen Amtstagen eingesehen werden können. Sonnegg am 10. März 1827.

B. 254.

Edict.

(2)

Da mit Georgi I. J. die Pachtung der diebherrschaftlichen Reißjagd und Wildbahn in der Pfarr Weirelburg, Sittich und St. Veit, so auch die Pachtung des Garben- und Jugendzehents in der Pfarr Gurk und Weirelburg, endlich auch die Pachtung der Fiskerey und Krebsfanges im Gurkflusse zu Ende geht, so wird von Seite dieses Verwaltungsamtes zur neuerlichen Pachtversteigerung oberwähnter diebherrschaftlichen Gerichtssame auf drey nacheinander folgende Jahre geschritten, und zur Abhaltung der Pachtversteigerung der Tag auf den 26. März l. J. Früh von 9 bis 12, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, und die Pachtlustigen hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß die diebsthälligen Pachtbedingnisse vor Eröffnung der Licitation bekannt gegeben, indessen aber auch in den gewöhnlichen Amtsfunden hierorts eingesehen werden können.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Weirelberg am 10. März 1827.

B. 252.

Edict.

Nr. 223.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey nach Ableben des am 14. Februar d. J. zu Schleinig, Pfarr St. Marein verstorbenen Joseph Noulan, Besitzer einer ganzen Kaufrechtshube, die Liquidation und Abhandlungstagsetzung auf den 21. April d. J., Nachmittag 3 Uhr mit dem Besatze festgesetzt worden, daß sämtliche Verlassansprecher entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Anordnung der im §. 814 b. G. B. angezeigten Folgen ihre Ansprüche dabey geltend zu machen haben. Bez. Gericht Weirelberg am 5. März 1827.

B. 253.

Edict.

Nr. 268.

(2) Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey in Gemäßheit des Anton Vidiz'schen Anlangens in die Liquidation und Abhandlung nach Maria Vidiz zu Trostwein gewilliget worden, wozu hierorts eine Tagsetzung auf den 21. April d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde, wozu sämtliche Verlassansprecher in Anwendung der in §. 814 angedeuteten Folgen hiemit vorgeladen werden. Bezirksgericht Weirelberg am 8. März 1827.

B. 238.

Edict.

ad Nr. 269.

(2) Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg haben alle Jene, welche auf den Verlass des zu Untervellach verstorbenen Barthelma Suediz Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 28. t. M. März, Vormittags um 9 Uhr sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bez. Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 18. Februar 1827.

Z. 261.

(2)

Ein Beamte auf eine in Oberkrain liegende Bezirksherrschaft wird gesucht, der als Actuar im Justiz- und politischen Fache bereits gedient hat, sich mit dießfälligen guten Zeugnissen ausweisen kann, und längstens in 4 Wochen in den Dienst treten könnte. Nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir. Laibach den 10. März 1827.

Z. 262.

A n z e i g e.

(2)

Das Haus Nr. 3 in der Krakau ist zu verkaufen; Kauf- lustige können das Nähere in der Stadt Nr. 282 bey dem Hauseigenthümer erfahren.

Z. 260.

(2)

Die Unterzeichnete, bey der sich die Niederlage der k. k. privil. Gräker Steingut-Geschirre-Fabrik des Herrn Johann Dietrich, im Hause des Herrn Bernbacher Nr. 13 der Schusterbrücke gegenüber befindet, macht dem verehrungswürdigen Publicum die gehorsamste Anzeige, daß nun daselbst nebst dem blau gemahlten, auch das erst erhaltene, so allgemein beliebte blendend weiße und feuerfeste Steingut-Geschirre, sowohl in ganzen Tafelservicen, als auch einzeln stückweise um die billigsten Preise zu haben ist, womit sie sich bestens anempfiehlt.

Marcus Alborgetti sel. Witwe.

Z. 259.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2)

Da es von der mit dießortigem Edicte vom 27. Jänner dieses Jahres veranlaßten Ausschreibung zur Wiederbesetzung der ständischen Bereiter- Bedienung in Klagenfurt abzukommen hat, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Von der Kärnt. Ständ. Verordneten Stelle zu Klagenfurt am 3. März 1827.

Z. 251.

E d i c t.

Nr. 221.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es haben alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des zu Zerou am 1. Februar 1827 verstorbenen Johann Sterjanz Ansprüche zu machen gedenken, solgerißen den 23. April d. J. um 9 Uhr frühe in dieser Amtskanzley zu erscheinen und selbe geltend zu machen, als widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 27. Februar 1827.

Z. 255.

(3)

Es ist ein Antheil der sogenannten Schneidergärten, mit edlen Obstäumen besetzt, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer auf der Pollana Vorstadt Nr. 5 im ersten Stock um das Nähere zu erkundigen.

Z. 224.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Bey dem unterzeichneten Tischlermeister am St. Jacobs-Platz, Haus-Nr. 139 im Baron Rastern'schen Hause, ist ein Vorrath von verschiedenen Tischlerarbeiten, als: Commod- fässen mit 3 und 4 Schubladen, Hängkästen, Sesseln, Sophen, Bettstätte, Spieltische, Tische, Nachtkasteln, gegen billige Preise zu haben, oder auch auf monatliches Aus- leihen zu erhalten.

Jacob Zollner,
Tischlermeister.

Gubernial = Verlautbarungen!

Z. 240.

C i r c u l a r e

Nr. 3478.

Des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. Wegen Ausdehnung der nach dem §. 4. lit. p. der neuen Mauthdirectiven vom Jahre 1821 bloß für die Führen zum Baue und zur Erhaltung der ärar. Straßen geltenden Mauthbefreyung auch auf die Führen zum Baue aller übrigen öffentlichen Straßen vom 1. November 1827 angefangen.

(2) Seine kaiserliche königliche Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 3. dieses Monats, die nach dem §. 4 lit. p. der neuen Mauthdirectiven vom Jahre 1821 bloß für die Führen zum Baue und zur Erhaltung der ärar. Straßen geltende Mauthbefreyung aus denselben Gründen auch auf die Führen zum Baue aller übrigen öffentlichen Straßen allergnädigst auszudehnen geruht, welche Bestimmung jedoch erst mit Beendigung der dermaligen Mauth = Pachtperiode, welche Bestimmung jedoch erst mit Beendigung der dermaligen Weg = Mauthdirectiven vom Jahre 1821 enthaltenen Weg = Mauthbefreyungen in Folge hohen Hofkanzleydecrets vom 6. d. M. 3. 5531 allgemein bekannt gemacht wird. Laibach am 22. Febr. 1827.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice = Präsident.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernial = Rath.

Z. 241.

V e r l a u t b a r u n g

Nr. 4208.

wegen Besetzung der Klagenfurter Briefträger = Stelle.

(2) Durch die Pensionirung des Klagenfurter Briefträgers Anton Grätsch ist diese Stelle, womit ein Gehalt jährlicher Zwey Hundert Gulden Conventions = Münze und die Verpflichtung zur Cautionsleistung von Ein Hundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich unter documentirter Nachweisung der hiezu erforderlichen Eigenschaften, der Cautions = Fähigkeit, ihrer etwaigen bisherigen Dienstleistung, ihres Alters und körperlichen Kräfte, mit ihren Gesuchen binnen vier Wochen an die hiesige k. k. Oberpostverwaltung zu verwenden.

Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. März 1827.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 228.

A V V I S O.

ad gub. Nr. 4499.

(3) In seguito di espresso ordine dell' Eccelsa i. r. Aulica Commissione degli studj del 14 prossimo passato N.° 68 — 8 viene riaperto col presente avviso il concorso per una cattedra di grammatica nell' i. r. Ginnasio di Zara, cui va annesso l'annuo soldo di fiorini seicento. L' esame sarà tenuto presso le Direzioni Ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Venezia, Milano, Gorizia, Lubiana, e di Vienna, coll' osservanza delle forme di metodo. I quesiti saranno proposti agli aspiranti nel giorno dell' esame, che viene fissato pel giorno 3 maggio prossimo venturo. Gli aspiranti al conseguimento del posto suddetto dovranno presentare a tutto il giorno 26 aprile prossimo venturo al protocollo degli esibiti dell' i. r. Reggenza di Vienna, nonchè degli i. r. Governi di Milano, Venezia, del Litorale, dell' Illirio, e della Dalmazia le loro petizioni sti-

(Zur Beyl. Nr. 25 d. 20. März 1827.)

lizzate in lingua italiana, e regolarmente corredate dalla fede di batesimo, e dei documenti di condizione, di religione, degli studj fatti, dei servigi per aventura già prestati, di cognizione di lingue, fra le quali si rendono indispensabili l'italiana, la latina e la greca, e del corso regolare di pedagogia, e del certificato di moralità.

Zara li 6 febrajo 1827.

ANDREA DE FROSSARD
I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 227.

E d i c t.

Nr. 1101.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das anher gemachte Gesuch des Simon Pefiak, als Michael Pefiak'schen E. M. Verwalters, zur Versteigerung des, in der Gradiska-Vorstadt adhier gelegenen, auf 17777 fl. 54 kr. gerichtlich geschätzten Ganthauses Nr. 17, zwey Tagsatzungen, und zwar auf den 23. April und 28. May l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, mit derselben nach Vorschrift des Gesetzes verfügt werden wird: übrigens aber den Kauflustigen bevorstehende, die Licitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur in den vorgeschriebenen Amtskunden, als auch bey dem obbenannten Massaverwalter vorläufig einzusehen. Laibach den 1. März 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 233.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 538.

(2) Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 3. November 1826 zu Dobouz verstorbenen Jacob Premeru, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der auf den 4. April 1827 anberaumten Liquidirungs- und Abhandlungstagsatzung um so gewisser zu erscheinen, widrigens der Verlaß abgehandelt und denen sich bedingt erbserklärten Erben eingantwortet werden wird. Vereinigtes Bez. Gericht Neudeg und Thurn bey Gallenstein den 1. März 1827.

3. 237.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Nagode von Hrib, wider Jacob Kette von Oberlaibach, in die executive Versteigerung der dem Georg Nagode gehörigen, auf 145 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 4 Stück Pferde, 2 mit Eisen beschlagene Wagen, 30 Centen Heu und 2 Krautbottungen, wegen durch Urtheil behaupteter 60 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 20. März, 4. und 23. April d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco Oberlaibach mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Freudenthal den 3. März 1827.

3. 230.

E d i c t.

Nr. 22.

(3) Wegen aus dem Urtheile ddo. 2. October 1826, F. Nr. 437 schuldig gehenden 14 fl. 39 kr. nu weitem Executionskosten, wurde über Ansuchen des Martin Petje von Klaus, wider Johann Sidar von Steinberg, in die öffentliche Versteigerung der in die Execution gezogenen, dem Letztern gehörigen Fahrnisse, als: 12 Simer Wein, 3 Weinfässer, ein Speiskasten, 2 Getreidtruben und eine Kuh ic. gewilliget, und hiezu die dießfällige Licitationstagsatzung auf den 26. März, 9. und 19. April in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze in Loco zu Steinberg festgesetzt, falls diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Orte zu erscheinen vorgeladen werden.
Vereinigtes Bez. Gericht Neudeg und Thurn bey Gallenstein am 1. März 1827.

3. 244.

B e r u f u n g s - E d i c t .

(2)

Von der Bezirks-Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt werden nachbenannte Reserve- und Rekrutierungs-
Flüchtlinge, dann passlos Abwesende, als:

N a m e n u n d Z u n a m e n	Jahr. Alter	Geburtsort	haus. No.	P f a r r	Hauptgemeinde.
Johann Gorann	29	Dreine	6	Uindöt	Löplig
Johann Gais	35	Weißkirchen	18	Weißkirchen	St. Peter
Joseph Bresovar	31	Stopitsch	17	Stopitsch	Stopitsch
Georg Gorko	30	Unternasenfeld	5	St. Barthelma	Wrusnig
Florian Mahnig	26	Obernusdorf	22	"	"
Joseph Gasse	26	Unterberg	10	Preßna	Neustadtl
Matthias Streiner	21	Dreine	5	Uindöt	Löplig
Uloß Gorann	26	do.	6	"	"
Michael Plantan	20	Rumansdorf	7	Waltendorf	"
Franz Schusterschitsch	19	do.	20	"	"
Michael Grdenauer	25	Urschna Sella	23	Löplig	"
Anton Pureber	24	Sellische	6	"	"
Johann Stangel	32	Rakouniz	5	St. Michael	Neustadtl
Franz Stanischa	20	Weindorf	22	Maybau	Stopitsch
Matthias Blattinig	27	Mönchsdorf	20	Löplig	Löplig
Franz Pirkovitsch	24	Unterkrönau	9	Weißkirchen	St. Peter
Franz Zeslar	21	Jablan	8	Hönigstein	Hönigstein
Anton Kellar	23	do.	25	"	"
Johann Sdrauje	23	Oberstrehof	2	"	"
Joseph Grovin	22	Goritschendorf	15	"	"
Anton Mesnortschitsch	21	Sella bey Bikenleiten	5	Haidoviz	"
Johann Schmalz	23	Kali bey Suchor	7	Preßna	Neustadtl
Martin Muchitsch	21	Großkirchsdorf	14	"	"
Johann Racker	31	Hercindorf	5	St. Peter	St. Peter
Martin Grebernaß	19	Groß- Glatteneß	19	St. Michael	Neustadtl
Jacob Anitscheg	37	Hasenberg	4	Stopitsch	Stopitsch
Johann Wochte	25	Stoppitsch	25	"	"
Andreas Doroviz	24	Großwrusnig	6	Wrusnig	Wrusnig
Georg Primoschitsch	29	Salleg	1	Preßna	Neustadtl
Sebastian Umbroschitsch	23	Großwrusnig	6	Wrusnig	Wrusnig
Martin Hudoklen	21	Altendorf	6	St. Barthelma	"
Jacob Puser	24	Tausiverch	22	"	"
Joseph Dobrauz	25	Unternasenfeld	3	"	"
Matthias Puser	24	do.	11	"	"
Thomas Grebernaß	36	Groß- Glatteneß	19	St. Michael	Neustadtl
Jacob Jug	31	do.	29	"	"
Matthias Werson	33	Niederdorf	6	"	"
Georg Sever	21	Großickova	1	"	Wrusnig
Johann Daroviz	29	Oberstrascha	8	Preßna	Neustadtl
Franz Pacharnig	19	St. Michael	13	St. Michael	"
Franz Dragmann	29	Ittschdorf	3	"	"
Michael Ittel	34	Regerdörf	14	"	"
Jacob Piffet	31	Ittschdorf	18	"	"
Thomas Gollub	20	Candia	23	"	"
Joseph Kalttschitsch	26	Neustadtl	75	Neustadtl	Neustadtl

aufgefordert, sich binnen vier Monathen vom heutigen Tage an sogleich zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens man nach der bestehenden Vorschrift wider sie fůrgehen wird, und sie die gesetzlichen widrigen Folgen ohne weiteres treffen werden.
Bezirksobrigkeit Ruperts Hof zu Neustadt am 7. März 1827.

B. 246.

E d i c t.

Nr. 463.

(2) Vom vereinten Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seyen von diesem Bezirksgerichte die Liquidations- und wo möglich die Abhandlungs-Tagssapungen őrber nachstehende Verlässe an folgenden Tagen bestimmt werden:

Post.-Nr.	N a h m e d e s E r b l a s s e r s	D e s s e n g e w e s e n e r W o h n o r t	P f a r r e	Die Liquidation, und wo möglich die Abhandlungs-Tag- sapung wird abgehalten werden a m:
1	Simon Goveker	Neustadt	Neustadt	19. April 1827, Früh um 9 Uhr
2	Anna Goveker	"	"	20. " " "
3	Maria Parth	Kleinjizara	St. Michl	21. " " "
4	Anton Granischa	Berch bey Luben	"	24. " " "
5	Joseph Horvath	Zetschdorf	"	26. " " "
6	Johann Plantan	Kandia	"	27. " " "
7	Johann Jenitsch	Weindorf	Maichau	4. May " "
8	Margaretha Lustigg	Karlovis	"	5. " " "
9	Anton Lutz	Kenusche	"	8. " " "
10	Georg Rupesch	Urschnafella	Töpliz	9. " " "
11	Barbara Wutouz	Töpliz	"	10. " " "
12	Martin Kobbe	Aichenthal	"	11. " " "
13	Matthäus Kottar	Jordankaal	Hönigstein	12. " " "
14	Johann Amiswegg	Hafenberg	Stopitsch	16. " " "
15	Andreas Borian	Zerouz	"	17. " " "
16	Joseph Rosenberger	Ischermoschitsch	"	18. " " "
17	Thomas Scheniga	Unterberg	Pretschna	19. " " "
18	Matthias Daraviz	Oberstrascha	"	22. " " "
19	Andreas Partel	Unterstrascha	"	23. " " "
20	Anton Golob	Seidendorf	St. Peter	25. " " "
21	Anton Kadavan	Stadtberg	"	26. " " "
22	Anton Unicher	"	"	29. " " "
23	Michael Kovagg	Kattesch	Wreuzitz	30. " " "
24	Matthias Mattoch	Zurkendorf	Waltendorf	31. " " "

Diesemnach haben alle Jene, welche als Gläubiger, oder aus sonstigen wie immer Namen habendem Rechtsgrunde auf die obgedachten Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch die Schuldner, die in diese Verlässe schulden, sich um so gewisser an obbestimmten Tagen bey diesem Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst die ausgetriebenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden müßte. Vereintes Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 9. März 1827.

B. 251.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 534.

(5) Alle Jene, welche auf den Verlass des zu Pafiverch am 16. October 1826 verstorbenen Ganzhübler's Georg Medweh, einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der auf den 5. April 1827 anberaumten Verhandlungstagsapung um so gewisser zu erscheinen, widrigens der Verlass ohne Rücksicht, der Ordnung nach abgehandelt und den bedingt erklärten Erben eingewantwortet werden würde. Vereinigtes Bez. Gericht Neudeg und Thurn bey Gallenstein am 1. März 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g

Nr. 54. St. G. B.

3. 229.

der Verkaufsversteigerung des, zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Staatsgutes Weinhof.

(3)

In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 21. Hornung dieses Jahres Nr. 56 St. G. B., wird das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Staatsgut Weinhof am 30. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathszimmer des Landhauses zu Laibach, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgeschrieben werden. Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtfame und Ertragsrubriken dieses nur eine Stunde von der Kreisstadt Neustadl entfernten Staatsgutes sind: 1) Das zwey Stockwerke hohe, mit Ziegeln eingedeckte Schloßgebäude sammt allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden und dem Schloßbrunnen, dann eine herrschaftliche, eine Viertelstunde vom Schlosse an dem Gurkflusse befindliche Mahlmühle. 2) An Dominical-Gründen: Gärten 3 Joch, 770 Quadrat-Klafter; Aecker 75 Joch, 599 Quadrat-Klafter; Wiesen 11 Joch, 135 Quadrat-Klafter; Weingärten 3 Joch, 252 Quadrat-Klafter; Huthweiden 5 Joch, 500 Quadrat-Klafter; Waldungen 45 Joch, 862 Quadrat-Klafter. Die Waldungen sind größtentheils mit Eichen und Buchen besetzt, von allen Servituten frey, und liegen theils in der Nähe, theils kaum 1 1/2 Stunde vom herrschaftlichen Schlosse entfernt. 3) Die Fischerey im Gurkflusse. 4) An Urbarial-Geld- und Natural-Diensten, welche von den zu diesem Staatsgute gehörigen, 170 1/3 Rustical-Huben, auf denen sich dermaligen 252 Besitzer befinden, und von 89 herrschaftlichen Bergholden gegen Abzug des gesetzlichen Fünftels entrichtet werden: a. Ein unveränderlicher Urbars-Zins mit 144 fl. 56 3/4 kr. b. Ein vacirtter Canon mit 120 fl. 47 kr. c. Ein unwiderrufliches Kobathsgeld mit 141 fl. 26 kr., zusammen 407 fl. 9 3/4 kr., wovon das gesetzliche Fünftel in Abzug kommt mit 81 fl. 26 kr., folglich derzeit in die herrschaftlichen Renten nur jährlich einfließen 325 fl. 43 3/4 kr. d. Bey Besitzveränderungen der zu diesem Staatsgute gehörigen Unterthanen das Siebentel sowohl von dem Kaufschilling, als auch von der Grundschätzung in Erbschaftsfällen, mit Ausnahme der 100 11/12 canonmäßigen Huben, deren Besitzer 10 Procent entrichten. e. Die unterthänige Natural-Kobath, welche aus 13989 Hand- und 11304 einspännigen Zugtagen, dann 108 Pfund Gespunst besteht, und wovon 2333 Hand- und 1976 einspännige Zugtage, dann 36 Pfund Gespunst gegen eine Natural-Getreidgabe relurt, die übrigen 11656 Hand- und 9328 einspännige Zugtage, dann 72 Pfund Gespunst aber auf unbestimmte Zeit gegen jährliche 940 fl. 15 kr., und über Abzug des gesetzlichen Fünftels um 752 fl. 12 kr. abgelöst werden. f. Der Küchen-respective Kleinrechtendienst von jährlichen 20 2/3 Stück Schafen, 20 2/3 Lämmern, 24 Kapäuner, 280 Hühnern, 1431 3/4 Eyer, 1312 1/2 Haarzählingen, 38 Pogatschen, und 24 Eimer 22 1/2 Maß Zinswein. Von dieser Dienstbarkeit, wofür gegenwärtig, und auf unbestimmte Zeit eine jährliche Relution mit 102 fl. 35 2/4 kr. bezogen wird, kommt den Unterthanen das gesetzliche Fünftel nachzulassen. g. Das unterthänige Zinsgetreid, welches 55 Mezen, 2 Maß Frohnweizen, 46 Mezen 26 Maß Zinsweizen, 21 Mezen 13 1/3 Maß Korn, 53 Mezen 26 Maß Hirz, 67 Mezen 5 1/3 Maß Haber, 6 Mezen 23 Maß Brein, und 2 Mezen 23 Maß Bohnen beträgt. Diesen Getreiddienst, wovon das gesetzliche Fünftel nachzulassen ist, haben die Unterthanen bis zum November und December jeden Jahres abzuschütten, oder aber nach dem, in diesen Monathen bestehenden mittlern Marktpreise mit Geld abzulösen. 5) An Zehenten. Der Weinzehent und das Bergrecht in der Pfarre St. Peter, in den Gebirgsgegenden ober dem Brunn Selna, Sadesch,

(3. Beyl. Nr. 23 d. 20. März 1827.)

Ⓒ

Vinidoll und Gurkberg, wovon das gesetzliche Fünftel in Abzug kömmt. Das Bergrecht beträgt jährlich 18 5/40 Eimer. 6) Die Amtstaren und Accidentien, welche bloß in den Grundbuchs-, Schirmbriefs- und Schreibgebührens-Taren bestehen. — Der Ausrufspreis für dieses Religionsfonds-Gut ist auf Ein- und Zwanzig Tausend Einhundert Achtzig Sieben Gulden Conventions-Metall-Münze festgesetzt worden. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobey noch bemerkt wird, daß Se. Majestät laut hohen Hofkammer-Decrets vom 18. April 1818 den christlichen Erbkäufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der kaiserlichen königlichen Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besitze landtäfflicher Güter nicht geeignet sind, die Dispens von der Landtaffelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte für die Person des Käufers, und seine in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu ertheilen geruhet haben. Wer an der Versteigerung als Kauf-lustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von dem kaiserlichen königlichen Fiscalamte geprüfte und bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen. Diese Caution, welche in der Folge die Stelle eines Reugeldes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung aber nach vollständigem ersten vertragmäßigen Kaufschilling-Erlage ihm zurückgestellt werden. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kaufschillinges unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes, bar zu berichtigen, die zweyte Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conventions-Metall-Münze verzinst, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kaufschilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Kapitalsanschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen, können bey der kaiserlichen königlichen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 28. Hornung 1827.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlaubarungen.

3. 232.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 536.

(3) Alle Jene, welche auf den Verlaß des im Monathe September 1825 zu Sagois verstorbenen Georg Pousche, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der auf den 6. April 1827 anberaumten Liquidirungs- und Abhandlungstagsagung um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen die Nachlassenschaft unter die sich bedingt erklärten Erben ohne weiterer Berücksichtigung vertheilt und ihnen eingantwortet werden wird.

Bereinigtes Bez. Gericht Neudeg und Thurn bey Gallenstein am 1. März 1827.

M i t t w o c h

Den 4^{ten.} April 1827 (6)findet die
Hauptziehung

der großen Lotterie der

Herrschaft Neumarkt

im Königreiche Illyrien,

und die

Prämienziehung

der blauen Gratis = Gewinnst = Lose
unabänderlich Statt.

Es werden ausgespielt, und den Gewinnern sogleich nach der Ziehung ganz schulden-
frey übergeben, oder ihnen, wenn sie es vorziehen sollten, die beygefügte Ablösungs-
Summen bar ausbezahlt, als:

1^{stens}: die große Herrschaft Neumarkt,

oder als Ablösungssumme 350,000 Gulden Wiener Währung.

2^{tens}: der große Eisenhammer in Neumarkt,

oder als Ablösungssumme 80,000 Gulden Wiener Währung.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten = Treffern noch sehr große
Geldgewinnste von 20,000, 10,000 und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann
4000 Gewinnste für die 4000 Stück blau abgedruckten Gratis = Gewinnst = Lose von
1200 Ducaten abwärts bis 4 fl. C. M. verbunden; diese Ziehung enthält
in Allem 6411 Treffer

im Gesamtbetrage von 581,785 fl. W. W. im barem Gelde.

Ein jedes blaue Gratis = Gewinnst = Los muß einen Treffer von 1200 Stück f. k. Ducaten im Golde abwärts bis 4 fl. C. M. erhalten, und spielt überdies auf alle Haupt = und Nebentreffer mit.

Wer zwölf Stück Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein blaues Gratis = Gewinnst = Los, und noch überdies ein schwarzes Freylos, beyde unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte kleine Anzahl von 4000 Stück nicht vergriffen seyn wird.

Jedes Los kann drey Mahl, und wenn es ein Gratis = Gewinnst = Los ist, vier Mahl gewinnen.

Das Los kostet 12 1/2 fl. Wiener Währung oder 5 fl. Conv. Münze.

Eine Vermehrung der Gratis = Gewinnst = Lose findet in keinem Falle Statt.

Besondere Vortheile der blauen Gratis = Gewinnst = Lose.

1^{stens}. muß ein jedes blaue Gratis = Gewinnst = Los ohne Ausnahme, bey der so kleinen Anzahl von 4000 Stück, wodurch die Wahrscheinlichkeit des Gewinnens der höhern Treffer so bedeutend erhöht wird, einen Treffer von 1200 Stück f. k. Ducaten, 400 Ducaten, 150 Ducaten, und so abwärts bis 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. sicher gewinnen; von einem Theile dieser blauen Gratis = Gewinnst = Lose aber, muß jedes (da die Nummern der blauen Gratis = Gewinnst = Lose aus der Gesamtzahl aller Lose ausgeschieden sind) als Vor = oder Nachtreffer, in der Hauptziehung, noch insbesondere wenigstens 20 fl. W. W., demnach mindestens 30 fl. W. W. gewinnen; ferner aber spielt

2^{stens}. jedes blaue Gratis = Gewinnst = Los, so wie jedes andere Los, in der Hauptziehung auf alle Realitäten = Treffer und Geldgewinnste mit.

3^{stens}. Wer 12 Stück schwarze Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung von 60 fl. C. M., oder 150 fl. W. W. abnimmt, erhält planmäßig ein blaues Gratis = Gewinnst = Los, und ein schwarzes, mit rothem Stämpel versehenes Freylos, beyde unentgeltlich; man spielt daher mit 14 Stück Losen (da ein jedes blaue Los in der Prämienziehung wenigstens 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. gewinnen muß) um 56 C. M. oder 140 fl. W. W. in der Hauptziehung auf alle Realitäten = und Nebentreffer mit, folglich ein einzelnes Los für diese Hauptziehung nur auf 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. zu stehen kommt; es ist demnach das Vortheilhafteste, wenn mehrere Spiellustige zusammen treten, um durch Abnahme von 12 Stück Losen dieser besonderen Begünstigung theilhaftig zu werden.

Wien den 11. Februar 1827.

M. Lackenbacher et Comp.

Da der nur noch geringe Vorrath der blauen Gratis = Gewinnst = Lose, und jeener hiezu eben auch unentgeltlich verabreichend schwarz mit rothem Stämpel versehenen Freylose bey dem so bedeutenden Loseabsatze ebensens vergriffen seyn wird, und dann, wie schon geschehen, zum Widerwillen der Spielliebhaber (bey deren Nichtvermehrung) keineswegs gedient werden könnte, so empfiehlt Gefertigter eine schleunigst geneigte Abnahme.

Laibach am 27. Februar 1827.

J. Ignaz Bernbacher,
bürgl. Handelsmann.

Subernial-Verlautbarungen.

N. 264.

A V V I S O.

ad Nr. 5262.

(1) Andando a spirare coll' ultimo di maggio a. c. l'attuale Arrenda delle stampe suor-
renti per l'I. R. Governo del Litorale, per gli altri I. R. Dicasteri ed Uffizj, e per il Magi-
strato pol. econ. di Trieste, si porta ad universale notizia, che nel di 17 prossimo ven-
turo si terrà in Trieste [nella sala del Magistrato pol. econ. alle Ore dieci ante me-
ridiane un pubblico Incanto per la nuova Arrenda delle dette stampe, quale dovrà
aver principio col di primo Giugno a. c. e terminerà col di 31 Maggio 1828. Le Con-
dizioni d'Asta sono ostensibili nelle solite Ore d'Ufficio presso la Direzione della spedi-
tura Governiale per norma di chiunque volesse applicarvi; si avverte inoltre: 1mo che
l'importo medio delle stampe d'un anno fu negli ultimi anni decorsi di circa fl. 6500
moneta di Convenzione, non compreso nei medesimi l'importo dei lavori di stampa
fatti per il Magistrato pol. econ. di questa Città, e l'utile della Gazzetta provinciale, l'Oss-
servatore triestino. 2do che prima dell'Asta si potranno presentare all'I. R. Gover-
no del Litorale in Trieste pure delle offerte in iscritto, ma che alle medesime non si
avrà riflesso alcuno quando non saranno accompagnate: a) coll'importo Cauzionale di
fl. 650 moneta di convenzione; b) colla di chiarazione che chi fa l'offerta, si obblighi
sin da quel momento a sottostare alle condizioni d'incanto, qualora la sua offerta ve-
nisse accettata; 3. che la miglior offerta in iscritto verrà accettata solo in allora quando
all'Asta pubblica non venissero fatte delle offerte piu vantaggiose al Sovrano Erario.
Trieste li 3 Marzo 1827.

N. 275.

E d i c t.

ad Nr. 5137.

(1) Von dem kaiserlichen königlichen Steyermärkischen Landrechte wird in Gemäßheit herab-
gelangter hoher Verordnung des kaiserlichen königlichen inneröstr. k. k. landständischen Appella-
tionsgerichtes vom 31. Jänner 1827, Zahl 2034, empfangen am 11. Februar 1827, be-
kannt gemacht: Es sey eine systemisirte Advocatenstelle in Cilli und für den Cillier-Kreis in
Erfeldigung gekommen, und es werde zur Besetzung derselben der Concurs ausgeschrieben.
Jene, welche sich um diese Advocaten-Stelle bewerben wollen, haben daher binnen 4 Wo-
chen, von dem Tage an zu rechnen, an welchem das gegenwärtige Edict das erste Mal in
den Zeitungsblättern erscheinen wird, ihre mit dem Diplome über die erhaltene Doctors-
würde, mit den Zeugnissen über die vorgeschriebene zurückgelegte Praxis, und allenfällige
andere Befehle, und mit den ihre Moralität ausweisenden Zeugnissen wohl instruirten
Gesuche bey diesem kaiserlichen königlichen Landrechte zu überreichen. Ueberdieß werden die
Competenten angewiesen, von dem Zeitpuncte ihrer zurückgelegten Studien die umständli-
chen Nachweisungen über ihren Lebenslauf in der Art vorzulegen, daß darin keine Zeitpe-
riode übersprungen, und die volle Ueberzeugung von dem ganzen Betragen der Competenten
seit obigem Zeitpuncte geliefert werde. Grätz am 13. Februar 1827.

N. 276.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 5081.

(1) Bey dem kaiserlichen königlichen Oberpostamte zu Grätz kommt die durch den Tod des
Johann Weberst erledigte Oberpostverwaltersstelle, womit ein systemisirter Gehalt von Zwölf-
hundert Gulden Metall-Münze, nebst dem Bezuge der erlaubten Emolumente verbunden ist,
zu besetzen. Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre mit
den vorgeschriebenen Belegen über ihre erworbenen Kenntnisse und bisherigen Verdienste in
dem Postwesen, und die Fähigkeit zum Erlage der systemisirten Dienstcaution von Zwölf-

(3. Befl. Nr. 23 d. 20. März 1827.)

D

Hundert Gulden, instruirten Gesuche längstens bis 20. April dieses Jahrs bey diesem Suber-
nium zu überreichen. Grätz am 1. März 1827.

Ämliche Verlautbarungen.

B. 269. Nr. 556.
Minuendo = Licitations = Bekanntmachung.

(1) Vom k. k. Zolloberamte Laibach wird in Folge wohläbl. k. k. stevr. isvr. Zollgefällen-
Administrations = Verordnung ddo. Grätz 20. Jänner 1827, Nr. 1002198 W, hiemit bekannt
gemacht, daß an dem k. k. Brückenmauthamtsgebäude zu Eschernutsch und an den dazu ge-
hörigen Wirtschaftsgebäuden einige Baugerechen vorzunehmen sind, und daß die Ausfüh-
rung derselben bey der am 29. d. M. März in der Kanzley dieses Zolloberamtes abzuhalten-
den Minuendo = Licitation dem Mindestfordernden werden überlassen werden.

Die Gegenstände der Licitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsum-
me der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgeboten werden, sind folgende:

die Maurerarbeit	173 fl.	25 kr.
Mauer = Materiale	158 "	8 2/5 "
Zimmermannsarbeit	84 "	19 1/2 "
Zimmermanns = Materiale	301 "	32 "
Brunn = Arbeit	5 "	18 "
Tischlerarbeit	65 "	40 "
Schlosserarbeit	53 "	55 "
Schmiedarbeit	98 "	42 "
Hafnerarbeit	52 "	— "
Glaserarbeit	7 "	23 1/2 "
Anstreicherarbeit	58 "	9 "

Summa 1058 fl. 32 2/5 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage Mor-
gens um 9 Uhr in der Kanzley dieses Zolloberamtes einzufinden, woselbst die Licitations-
bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden werden eingesehen werden können.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 11. März 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 248. Nr. 205.
Feilbietungs = Edict.

(1) Vom Bezirksgerichte Staatsberrschaft Laib wird über Ansuchen des Herrn Maximilian Zeball,
Peter Wogathe'schen Concurs = Masse Verwalters, die zur Peter Wogathe'schen Quantmasse gehörige,
zur Staatsberrschaft Laib sub Urb. Nr. 2576 zinsbare, zu Godesbitz sub Haus Nr. 45 liegende 1/4
Hube, im gerichtlichen Schätzwerthe von 899 fl. 40 kr., dann einige wenige Fahrnisse, als: 2 Kübe,
ein Wagen und neunzig leere Bienenstöcke, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Ta-
ge auf den 2. März, 2. April und 3. May l. J. Früh um 9 Uhr in dießiger Gerichtskanzley bestimm-
ten Feilbietungstagsausagen, und zwar bey der ersten und zwerthen nur um oder über den Schät-
werth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe den Meistbietenden verkauft werden, wo-
zu die Kauflustigen mit dem Besage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licita-
tions = Bedingnisse sowohl in dießiger Amtskanzley als auch bey dem Concurs = Masse = Verwalter Herrn
Maximilian Zeball in Laib, eingesehen werden können.

Laib den 31. Jänner 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs = Tagausagen wurde die Realität nicht angebracht.

B. 249. Nr. 17.
E d i c t.

(1) Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetzsch wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor
Favorscheg von Wachtenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich des vom An-
ton Raunacher von Moschenig am 27. April 1809 an Gesuchsteller Gregor Favorscheg über 460 fl. d.
W. ausgestellten, am nämlichen Dato auf die der löbl. Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 271
dienstbaren, zu Moschenig liegenden ganzen Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuld-

briefes, gewilliget worden. Es werden daher diejenigen, die auf den gedachten Schuldbrief auch was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, aufgefodert, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogemiß vor diesem Gerichte anzumelden und darzutun, als widrigens auf weiteres Anlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bezirks-Gericht zu Gog ob Podpretsch am 15. Jänner 1827.

B. 265.

E d i c t.

Nr. 509.

(1) Das Bezirksgericht Haabberg macht bekannt, daß es in der Executionsache der Großhandlung Buchler et Comp. aus Trief, als Cessionärinn des Herrn Dr. Ruff wider Herrn Johann Thomshof aus Planina, wegen schuldigen 4800 fl. sammt Zinsen, die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten in Planina, als:

- a) der Halbhube in Unterplanina Rect. Nr. 69, unter Herrschaft Haabberg, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2003 fl. 50 kr.;
- b) die Drittelhube in Unterplanina Rect. Nr. 105, unter Herrschaft Haabberg, bestehend aus dem Hause Nr. 112, Stallung, Magazin, Dreschboden, Harpfe und zwey Gärten, gerichtlich geschätzt 1544 fl. 35 kr.;
- c) der Halbhube in Oberplanina Rect. Nr. 4, unter Herrschaft Haabberg, im Schätzungswerthe von 1029 fl. 30 kr.;
- d) des Hauses Nr. 73 in Oberplanina, nebst Schupfe und Garten, alles der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 171 dienstbar, gerichtlich geschätzt 1110 fl. 30 kr.;
- e) der Oberlandswiese Skupenza Urb. Nr. 19, unter Vicariatskirche St. Margarethae in Planina, geschätzt 426 fl. 10 kr.;
- f) der der nämlichen Kirche sub Urb. 2814 dienstbaren, auf 885 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Wiesen Spolounik und Krishzhek, und
- g) der eben der Kirche sub Urb. Nr. 49 dienstbaren, gerichtlich auf 279 fl. 45 kr. geschätzten Wiese Dotta

bewilliget, und zur Bornahme derselben folgende Tagsatzungen, jederzeit in dieser Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtskunden, und zwar die erste Tagsatzung auf den 5., 6. und 7. April 1827, die zweyte auf den 7., 8. und 9. May l. J., und die dritte auf den 7., 8. und 9. Juny l. J. dergestalt bestimmt habe, daß an den drey ersten Tagen dieser Vicitationstagsatzungen, nämlich am 5. April, 7. May und 7. Juny Vormittags, die sub a) bemerkte Halbhube, und Nachmittags die sub b) angeführte Drittelhube; an den zweyten Tagen der Vicitationstagsatzungen, nämlich am 6. April, 8. May und 8. Juny, Vormittags die sub c) beschriebene Halbhube, und Nachmittags das sub d) beschriebene Haus sammt Zugehör, und an den dritten Tagen der Vicitationstagsatzungen Vormittags, die sub e) angeführte Wiese Skupenza, nebst den sub f) bemerkten Wiesen Spolounik und Krishzhek, und Nachmittags die sub g) angeführte Wiese Dotta zum Kaufe angetragen, und die bey den zwey ersten Tagsatzungen um die Schätzung nicht verkauften Gegenstände bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden sollen.

Welches mit dem Anbanne gehörig kund gemacht wird, daß die Schätzung der Realitäten und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 25. Februar 1827.

B. 270.

(1)

Am 26. d. M. werden die der Herrschaft Rupertschhof eigenthümlich gehörigen Garben-, Jugend-, Saft- und Weingebente, dann Bergrechte auf 6 Jahre, und zwar pro 1827, 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832 in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Rupertschhof zu Neusadtl durch öffentliche Versteigerung an die Meistbietenden, jedoch mit dem Vorbehalt der Ratification von Seite der Herrschafts-Inhabung hintan gegeben.

Unter einem wird bekannt gemacht, daß am 31. d. M., Früh um 9 Uhr, circa 120 Östr. Eimer dießherrschastlichen Reber-Bauwein in Loco Reber versteigerungsweise hintan gegeben werden. Herrschaft Rupertschhof am 15. März 1827.

B. 271.

E d i c t.

Nr. 2053.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertschhof zu Neusadtl wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Jacob Gädner'schen Erben, in Folge Zuschrift des Hochwöllichen k. k. Stadt- und

Landrechtes zu Laibach vom 5. December 1826, Nr. 7047, wegen schuldigen 2210 fl. 44 kr. e. s. e., der wiederholte executive Verkauf des, in die Andreas Daniel Obresch'sche Verlassmasse gehörigen, der Herrschaft Hopfenbach sub Berg Nr. 91 bergrechtmäßigen Weingartens Polizansky im Görttschberge ausgesprochen worden. Diefemnach werden in Verfolg obgedachten Ersuchschreibens hiezu drey Versteigerungstagsfagungen, als: am 13. Februar, am 13. März und am 18. April 1827, stets früh um 9 Uhr in loco Görttschberg bey dem benannten Weingarten, mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle der mehrgedachte Weingarten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth pr. 800 fl. an Mann gebracht werden könnte, er bey der dritten such unter demselben hintan gegeben werden müßte.

Diefemnach werden alle Kaufsüchtigen an obbefagten Tagen nach Görttschberg zu erscheinen vorgeladen. Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 23. December 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung wurde der Weingarten Polizansky nicht an Mann gebracht; daher wird die dritte Versteigerungstagsfagung am 18. April 1827 früh um 9 Uhr unnachlässlich vorgenommen werden.

3. 272.

Im Hause Nr. 8 am Hauptplatze ist auf kommenden St. Micheli ein Quartier im 2. Stock, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzleg in Miethe zu erlassen. (1)

Auch sind im nebengränzenden Hause Nr. 7 im 3. Stocke 2 einzelne Zimmer sammt Einrichtung für ledige Personen alsogleich zu vergeben.

Worüber im Hause Nr. 7 nähere Auskunft ertheilt wird.

3. 164

A n z e i g e

(3)

für Landwirthe und Gärtenbesitzer.

Im Verlage des Centralausschusses der k. k. steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft ist erschienen, und durch das Zeitungscomptoir in Grätz zu haben:

B e s c h r e i b u n g

der Obstsorten in der Central-Obstbaumschule am ständischen Musterhofe zu Grätz.

Erste Lieferung: vom Kernobste, die Apfelsorten enthaltend. Grätz 1827. Auf groß Median-Octav, in gefärbtem Umschlage geheftet, 12 3/4 Bogen, auf weißem Schreibpapier. Preis 1 fl. Conventionsmünze.

Vor Ablauf des Jahres 1827 wird die zweyte Lieferung mit der Beschreibung der Birnsorten, und im Verlaufe des Jahres 1828 die dritte Lieferung, enthaltend die Beschreibung des Stein-, Schalen- und BeerenoBSTes, nebst dem vollständigen Register über alle beschriebenen Obstgattungen und Obstsorten folgen.

Bestellungen hierauf außerhalb Steyermark, übernehmen aus Achtung für die k. k. steyermärkische Landwirthschaftsgesellschaft gegen Vorbineinbezahlung:

Für Oberösterreich: die Buchhandlung des Herrn Friedrich Curich in Linz.

„ Kärnten: die Buchhandlung des Herrn Ferd. Golen v. Kleinmayr in Klagenfurt.

„ Krain: der Verlag der Zeitung des Herrn Janaz Alois Golen v. Kleinmayr in Laibach.

„ Kroatien: der Verlag der Zeitschrift Luna in Ugram.

„ Ungarn: der Verlag der deutschen Zeitschrift Iris in Pesth.

R. R. L o t t o z i e h u n g e n .

In Triest am 14. März 1827: 47. 12. 78. 30. 17.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 28. März und 11. April abgehalten werden.